



# Amtliche Bekanntmachung

## Amtliche Bekanntmachung

---

### Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landesapothekerkammer Brandenburg für das Qualitätsmanagementsystem der Apotheken

Die Kammerversammlung der Landesapothekerkammer Brandenburg hat auf Ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 aufgrund § 2 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nummer 18 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 07], S. 126, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 38])) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Aufhebung

Die Satzung der Landesapothekerkammer Brandenburg für das Qualitätsmanagementsystem der Apotheken vom 14. Dezember 2011 (Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Brandenburg 2/2012) wird aufgehoben.

#### § 2 Übergangsbestimmungen

Für Anträge auf Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung gestellt werden, ist die Satzung der Landesapothekerkammer Brandenburg für das Qualitätsmanagementsystem der Apotheken vom 14. Dezember 2011 (Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Brandenburg 2/2012) weiter anzuwenden. Für zertifizierte Apotheken ist bis zum Ablauf der Gültigkeit des erteilten Zertifikats Satz 1 entsprechend anzuwenden.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Brandenburg in Kraft.

---

Die vorstehende Satzung der Landesapothekerkammer Brandenburg wird hiermit ausgefertigt und ist im Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Brandenburg zu veröffentlichen.

Potsdam, den 29. Juni 2016

Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg